



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Geht per E-Mail an:
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Basel, 21. März 2023

Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz) - Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit, im Rahmen der obgenannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK wurde eng in die Erarbeitung des Entwurfs einbezogen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, die dabei bereits zum Ausdruck gebrachte Haltung auch im Rahmen der Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt noch einmal dazulegen.

Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für Austausch und Mobilität und insbesondere die Einsetzung und Entwicklung der nationalen Agentur Movetia ist bisher erfolgreich verlaufen, wenn auch die Ziele, die Bund und Kantone sich in dieser Thematik gesetzt haben, noch nicht erreicht sind.

Seit dem Jahr 2016 besteht die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) als Trägerin von Movetia. Die Form der privatrechtlichen Stiftung ist für die Erreichung der gemeinsamen Ziele geeignet und hat in den vergangenen Jahren die erfolgreiche Entwicklung ermöglicht. Die bisherige Rechtsform hat sich mit Blick auf den Zweck und die Qualität der Arbeiten bewährt. Auch nach Kenntnisnahme der Begründung für eine neue Trägerschaft ist es daher – unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen aller Beteiligten – nicht nachvollziehbar, weshalb dieser Schritt nun unternommen werden soll.

Für den Regierungsrat ist bei einem Wechsel der Organisationsform zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes zwingend, dass der Einbezug der Kantone in die strategische Steuerung, die Organisation und Prozesse gewährleistet bleibt. Der Entwurf hat in den Artikeln 6 (Verwaltungsrat) und 20 (Strategische Ziele) die Anliegen der EDK aufgenommen. Im Übrigen bleibt die bewährte Finanzierungsregelung bestehen. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat dem Gesetz zustimmen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen der Generalsekretär des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt, Herr Dr. Crispin Hugenschmidt, E-Mail: crispin.hugenschmidt@bs.ch, Tel. 061 267 84 26, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin